

Fachtagung Personenschaden 2019

Paul Schultess, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht, RWTH Aachen

Fachtagung Personenschaden 2019,

Prof. Dr. Christian Huber, Roland Kornes, Melanie Mathis, Dr. Axel A. Thoenneßen (Hrsg.), Nomos Verlag, Baden-Baden 2019, 272 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-6312-2, 68,- EUR

An der Regulierung von Personenschäden sind neben dem unmittelbar Geschädigten und dem Schädiger häufig weitere Akteure beteiligt. Hinter dem Ersatzpflichtigen steht in der Regel ein Haftpflichtversicherer, auf der Seite des Anspruchsstellers beschäftigt der Schadensfall oftmals auch dessen regressberechtigte Sozialversicherungsträger. Anfang November 2019 veranstalteten die Herausgeber dieses Werkes in Berlin die erste Fachtagung Personenschaden. Ziel der hiermit angestoßenen Tagungsreihe ist es, aktuellen Einzelfragen der Regulierungspraxis ein Podium zu geben und alle Akteure der Personenschadensregulierung auf den neusten Stand der Rechtsprechung zu bringen. Das hier rezensierte Werk ist der erste Band der begleitenden Reihe *Fachtagungen Personenschaden*. Bei den Beiträgen handelt es sich um die erweiterten Fassungen der Tagungsreferate.

Der Tagungsband enthält neun Beiträge zu drei Rahmenthemen. Der erste Themenblock steht ganz im Zeichen des Regresses der Sozialversicherungsträger und der fragwürdigen Datenerhebungspraxis des auf Seiten der Haftpflichtversicherer zwischengeschalteten Dienstleisters ACTINEO. Den Auftakt macht *Kornes*, Leiter der Stabstelle Grundsatzfragen der Regressabteilung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, mit einer knapp 90-seitigen Darstellung der Datenerhebung durch ACTINEO. Kritisch und unter Verweis auf Rechtsprechung aller Instanzen beleuchtet er insbesondere die Belegforderungspraxis der Schädigerseite bei Regressforderungen. Detailliert wird ausgeführt, in welchem Umfang eine Belegpflicht der Sozialversicherungsträger überhaupt besteht. Die Ausführungen von *Kornes* sind für den regressrechtlich interessierten Leser überaus gewinnbringend, wird doch von der ersten bis zur letzten Seite deutlich, dass der Autor hier unmittelbar aus dem täglichen Innenleben der regressierenden Sozialversicherungen berichtet.

Der Beitrag von *Hülsmann*, Dipl.-Inf. und stellv. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, knüpft thematisch nahtlos an. Behandelt wird die DSGVO-Konformität der Sammlung, Auswertung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Allgemeinen und im Speziellen am Beispiel von ACTINEO. Diese ersten beiden Abhandlungen vermitteln dem Leser ein sowohl regress- als auch datenschutzrechtlich umfassendes Bild der Erhebung von Gesundheitsdaten. Einziger Wermutstropfen an dieser Stelle: Das Referat von *Raum*, MinR beim Bundesdatenschutzbeauftragten in Bonn, hat es leider nicht (rechtzeitig?) in den Tagungsband geschafft. Ein Beitrag auf Basis seines Referats zur Verarbeitung von Sozialdaten bei Regressen der Sozialversicherer mit Schwerpunkt auf der Auftragsdatenverarbeitung wäre sicherlich informativ gewesen. Diese Thematik weist aber – und das entschädigt – ohnehin eine gewisse Schnittmenge mit den Abhandlungen von *Kornes* und *Hülsmann* auf. Zumindest das Referat *Raums* lässt sich außerdem über die Internetpräsenz des Instituts für faire Schadensregulierung abrufen.

Die Brücke zum zweiten Themenblock – die Beweislast im Haftpflichtprozess – schlägt RA *Thoenneßens* Beitrag zur Belegforderung ACTINEOs aus zivilprozessualer Sicht. An die Adresse der Sozialversicherungsträger werden Empfehlungen gerichtet, wie mit den Belegforderungen seitens der Haftpflichtversicherer bzw. ACTINEO umgegangen werden kann. Der Leser findet hier wertvolle Anregungen zur (außer-)gerichtlichen Vorgehensweise, da *Thoenneßen* zur Stärkung der Position der Sozialversicherungsträger nicht zuletzt argumentative Parallelen zur Sachschadensrechtsprechung des BGH zieht. Hieran schließen sich Ausführungen von *Scholten*,

VorsRiOLG Düsseldorf, und RAin *Mathis* an, die die Beweislast als Zünglein an der Waage im Haftpflichtprozess beleuchten. Beide Abhandlungen beschäftigen sich mit dem für die Verletzungsbilder (HWS-Beschwerden, psychische Schäden, Spätfolgen), die einzelne Schadensfacetten (Verdienstaufschlag, Haushaltsführungsschaden, Schmerzensgeld etc.) und dem etwaig einzuwendenden Mitverschulden geltenden Beweismaß – einerseits aus der Sicht des Tatrichters, andererseits aus der des Rechtsanwaltes.

Im dritten Themenblock vermitteln vier Beiträge einen Überblick der Rechtsprechung zum Personenschaden im ersten Halbjahr 2019. Die Abhandlungen gleichen sich in ihrer Form – nach einer kurzen Skizze der Entscheidung nehmen die Autoren bewertend Stellung, bilden Querverweise zu anderen Rechtsgebieten und ordnen die Urteile in die bisherige Rechtsprechung ein. Den Anfang macht *Offenloch*, Richter am VI. Zivilsenat des BGH, mit einer Darstellung der Verschuldens- und Gefährdungshaftung im Unfallhaftpflichtrecht. Neben Entscheiden „seines“ Senats referiert er auch obergerichtliche Rechtsprechung sowie ein Urteil des III. Senats zur Amtshaftung im Straßenverkehr. Die Ausführungen *Offenlochs* zum Grund des Anspruchs werden von *Ch. Huber*, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht, RWTH Aachen ergänzt, der zum Umfang des Ersatzanspruches berichtet. Überwiegend wird die obergerichtliche Rechtsprechung in den Blick genommen, aber auch zwei bemerkenswerte landgerichtliche Entscheide vorgestellt. Für den Leser besonders informativ: Zum Haushaltsführungsschaden werden Urteile des OLG Düsseldorf besprochen, die in den großen Rechtsprechungsdatenbanken (beck-online, juris) bislang nicht veröffentlicht sind. Sodann informiert RA *Engelbrecht* über die Rechtsprechung zum Regress der Sozialversicherungsträger und zur Haftungsprivilegierung beim Arbeitsunfall. Behandelt werden ua Entscheidungen zur Frage der grob fahrlässigen Unfallverursachung und der Einordnung einer Schädigung als Arbeitsunfalls iSd SGB VII. Das Werk schließt mit einem informativen Beitrag von RA *Wilhelmy* zur aktuellsten Rechtsprechung auf dem Gebiet der Arzthaftpflicht.

Gewinnbringend ist das Buch für mit Regressfragen betraute Mitarbeiter der Sozialversicherungsträger, Geschädigtenanwälte und überhaupt jeden, der im Falle eines Personenschadens nicht davor scheut, den Streit um die Regulierung auch vor Gericht zu tragen. Mit ihrem Stil – hochkarätige Autoren aus der Praxis weisen auf aktuelle Probleme hin, geben konkrete Regulierungstipps und referieren in kurzen Strichen die halbjährliche Rechtslage – hat die mit diesem Werk begründete Reihe *Fachtagungen Personenschaden* das Potential, sich im Personenschadensrecht vor allem für die Geschädigtenseite künftig als Pflichtlektüre zu etablieren. Der zweite Band erscheint zur nächsten Tagung, die am 7.-8. Mai 2020 in Köln stattfindet.